



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. August 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.7252
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Niederwangen/Köniz, Neubau Polizeizentrum Bern (PZB), Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.1.1	Auflagen Projektierungskredit	4
3.1.2	Integration bestehender Standorte ins PZB	5
3.2	Motion Wüthrich	6
3.3	Projektbeschrieb	7
3.3.1	Standort Niederwangen/Köniz Juch-Hallmatt	7
3.3.2	Grundstück / Baurecht	8
3.3.3	Gebäude	9
3.3.4	Nutzerspezifische Ausstattungen (zu Lasten SID)	10
3.3.5	Zyklische Erneuerungsbedarf technische Anlagen (zu Lasten SID)	11
3.3.6	Umgebung	11
3.3.7	Nachhaltigkeit	11
3.3.8	Schnittstellenprojekte	12
3.3.9	Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	12
3.4	Erkenntnisse aus aktuellen Grossprojekten	13
3.5	Funktionale TU-Ausschreibung	13
3.6	Kostenentwicklung	14
3.6.1	Realisierungskosten Neubau Polizeizentrum Bern	14
3.6.2	Zweckgebundene Risikoposition	15
3.6.3	Teuerung und ausserordentliche Preisänderungen	15
3.7	Weiteres Vorgehen	15
3.8	Alternativen und Folgen eines Verzichts	15
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	16
4.1	Kostenübersicht	16
4.1.1	Neubau Polizeizentrum (zu Lasten BVD/teilweise SID)	16
4.1.2	Zyklische Erneuerung bestehender Anlagen der Kantonspolizei (zu Lasten SID)	16
4.2	Finanzierung	17
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	17
4.4	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	17
4.5	Voraussichtliche Investitionskosten und Abweichung zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	17
5.	Termine	18
6.	Antrag	18

1. Zusammenfassung

In der Frühlingssession 2017 fällte der Grosse Rat den Standortentscheid für den Neubau des neuen Polizeizentrums Bern (PZB) in Köniz-Juch und stimmte damit der Standortkonzentration der Kantonspolizei im Raum Bern von 18 auf 9 Standorte inkl. Neubau zu (2017.RRGR.5). Im neuen Polizeizentrum Bern (PZB) in Niederwangen/Köniz im Gebiet Juch-Hallmatt sollen diverse Standorte der Kantonspolizei im Raum Bern zusammengeführt und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die gesamte kantonale Führungsinfrastruktur – die Kantonale Einsatzzentrale (KEZ), die Regionalen Einsatzzentralen (REZ), das Lagezentrum, der kantonale Führungsraum Polizei, der Polizeiführungsstab und der Kantonale Führungsstab – werden unter einem Dach vereint. Daneben werden Haft- und Befragungsräume, aber auch Schulungszimmer, Sport- und Verpflegungsräume realisiert. Rund 1 400 Personen sollen dereinst im PZB arbeiten. Der Bau des PZB ist zukunftsweisend und ein weiterer wichtiger Schritt hin zur modernen Einheitspolizei.

Das in einem mehrstufigen Projektwettbewerb ermittelte Siegerprojekt wurde in Umsetzung der Motion Wüthrich und der damit verbundenen Aufstockung des Polizeikorps überarbeitet und zu einem VorprojektPlus weitergeplant, das die Grundlage für die Ausschreibung der weiteren Planungs- und der Ausführungsleistungen bildete. Im Mai 2022 konnte das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und der Zuschlag an die ausgewählte Totalunternehmung (TU) verfügt werden.

Auf Basis des TU-Angebots wird dem Grossen Rat die Bewilligung von einmaligen Ausgaben in der Höhe von CHF 321 735 000 (Gesamtkosten von CHF 352 560 000 abzüglich bereits bewilligte Wettbewerbskosten von CHF 1 800 000 und Projektierungskosten von CHF 29 025 000) für die Realisierung des Neubaus PZB beantragt. Darin enthalten sind CHF 33.8 Mio. für Nutzerausstattungen, die durch die SID finanziert werden.

Gleichzeitig wird die Bewilligung von Ausgaben in der Höhe von CHF 21.2 Mio. zu Lasten der SID für den Ersatz technischer Anlagen beantragt, unter dem Vorbehalt, dass diese Investitionen im nächsten Planungsprozess in die Gesamtkantonale Investitionsplanung aufgenommen werden. Deren ohnehin notwendige Ersatzbeschaffung wird auf den Projektfortschritt des PZB abgestimmt.

Insgesamt wird ein Verpflichtungskredit über CHF 342 935 000 beantragt.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1), Art. 1, 9 und 153 Abs. 2
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 1 und 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion, (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14 Bst. b
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Seit 1973 befindet sich der Hauptsitz der Kantonspolizei im Raum Bern im «Ringhof» im Stadt-berner Lorrainequartier. Da heute längst nicht mehr alle Einheiten in diesem Gebäude Platz finden, mussten über die Jahre weitere kantonseigene Objekte belegt und zusätzliche Objekte angemietet werden. Durch die Integration der Stadtpolizei Bern in die Kantonspolizei (Projekt «Police Bern») im Jahr 2008 spitzte sich die Unterbringungssituation insofern zu, als dass der Kanton im Zuge der Integration der Stadtpolizei Bern auch diverse Anmieten von der Stadt Bern übernahm. Lagebedingt sind die Mietzinse für diese Objekte hoch.

Heute ist die Kantonspolizei im Raum Bern auf 18 Standorte verteilt, was die betriebliche Zusammenarbeit und die Führung zunehmend erschwert. In der Frühlingssession 2017 fällte der Grosse Rat den Standortentscheid für den Neubau des PZB in Köniz-Juch und stimmte damit der Standortkonzentration der Kantonspolizei im Raum Bern von 18 auf 9 Standorte inkl. Neubau zu (2017.RRGR.5).

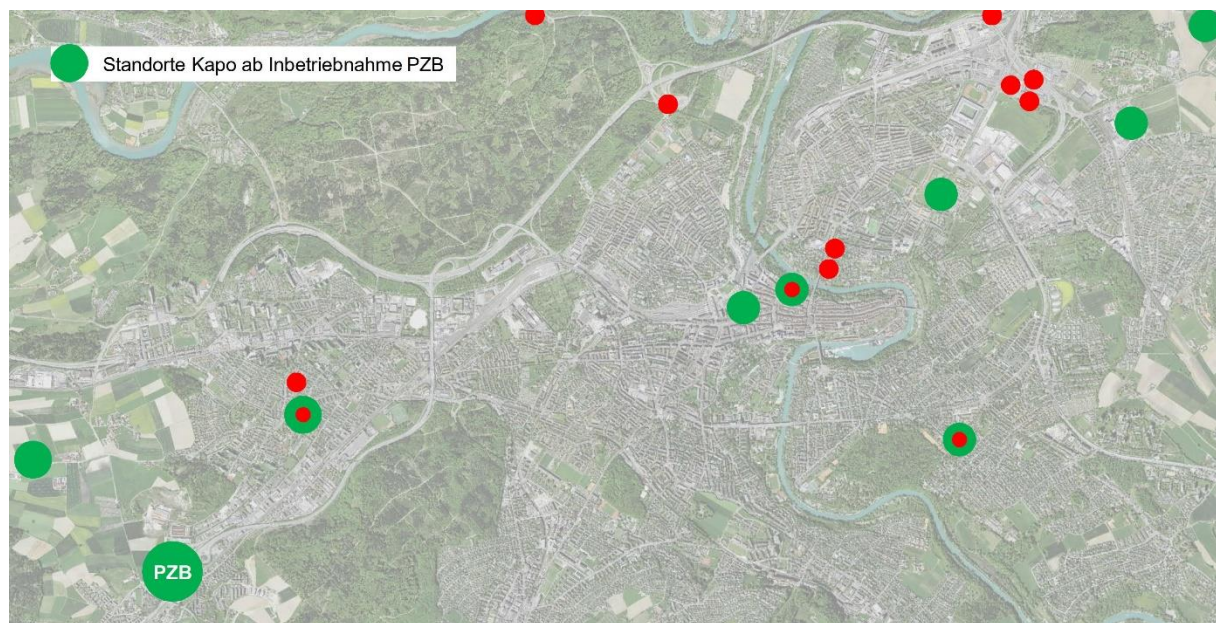


Abb. 1: Übersicht Standorte Kantonspolizei ab Inbetriebnahme PZB

Zeitgleich mit dem Standortentscheid im Jahre 2017 bewilligte der Grosse Rat den Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs (2017.RRGR.6). In der Wintersession desselben Jahres wurde schliesslich der Projektierungskredit, der ausserdem die Vorbereitung und Durchführung der TU-Submission und Planungskosten der SID finanzierte, bewilligt (2017.RRGR.493). Zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen der am 9. Juni 2016 eingereichten und in der Wintersession 2016 einstimmig überwiesenen Motion Wüthrich (2016.RRGR.633) noch nicht bekannt (vgl. dazu Ziff. 3.2). Die Motion verlangte eine Überprüfung und Anpassung des Personalbestands der Kantonspolizei.

Im Neubau Polizeizentrum werden infolge des Entscheids zur Aufstockung des Kantonspolizeikorps 288 zusätzliche Stellen untergebracht. Die Integration dieser Arbeitsplätze erforderte einen grösseren Baukörper. Ein bereits im Wettbewerb vorgegebener modularer Aufbau erlaubte eine Erweiterung des Siegerprojekts, ohne den Ausdruck des Gebäudes grundlegend zu verändern und unter Realisierung auf den vorgesehenen Baufeldern 5 und 7. Die zusätzlichen Gebäudeteile führen jedoch, im Vergleich zur ursprünglichen Bestellung, zu Mehraufwand in der Planung und

zu höheren Baukosten als vorgesehen. In der Projektierung entstanden höhere Planungskosten, die über einen Zusatzkredit (2020.BVD.2971) finanziert wurden.

Im PZB sollen sieben Abteilungen der Kantonspolizei weitestgehend zusammengefasst werden. Das Herzstück der Kantonspolizei ist die Einsatzführung, die sämtliche Einsätze koordiniert. Die Konzentration der drei Einsatzzentralen der Regionen Mittelland-Emmental-Oberaargau, Bern und Berner Oberland unter einem Dach verspricht einfachere, direktere, effizientere und damit professionellere Einsatzprozesse. Aber auch die Kriminalabteilung mit ihren zahlreichen Diensten (u.a. Personenfahndung, Ausländer- und Bürgerrechtsdienst, Observation, Verhandlungsgruppe, Dezernat Brand und Explosionen, Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe und der Staatsschutz) wird zusammengeführt. Dadurch kann der zunehmenden Komplexität der Fälle noch gezielter begegnet werden. Absprachen werden einfacher und die Kriminalität kann effektiver und mit gebündelten Ressourcen bekämpft werden. Dies wird eine erhebliche Verbesserung der betrieblichen Abläufe erlauben. Dank der räumlichen Nähe der Korpsleitung und den unterstützenden Bereichen können die abteilungsübergreifenden Arbeits- und Kommunikationsprozesse vereinfacht werden. Dies wird sich direkt und positiv auf die operative polizeiliche Arbeit auswirken und die Weiterentwicklung zu einem modernen Korps unterstützen.

Die Polizeiwachen – wichtige Anlaufstellen für die Bevölkerung – werden nicht ins neue Polizeizentrum umziehen. Sie bleiben wie heute nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern.

3.1.1 Auflagen Projektierungskredit

Der Projektierungskredit (2017.RRGR.493) wurde mit verschiedenen Auflagen bewilligt. Die Auflage 1 (Vorgehen bei Kostenüberschreitungen) wurde u.a. durch den im 2020 bewilligten Zusatzkredit bereits erfüllt. Der Auflage 2 (Anwendung neuer Flächenstandards) ist bei der Bemessung des PZB Rechnung (inkl. Mehrbedarf) getragen worden (s. Ausführungen in 3.1.2.).

Die Auflage 3 beinhaltet den Nachweis, dass der Betrieb einer betriebseigenen Tankstelle wirtschaftlicher ist, als ein Vertrag mit einer bestehenden Tankstelle in der nahen Umgebung. Mit der Standortkonzentration wird rund die Hälfte aller Fahrzeuge der Kapo im PZB stationiert wird (s. Kap. 3.3.3). Die Analyse hat ergeben, dass eine betriebseigene Tankstelle im PZB zwingend notwendig ist, um die Mobilität der Polizei in jeder Situation sicherzustellen. So kann die Einsatzbereitschaft der Fahrzeugflotte bei einem Strom Blackout etwa nur gewährleistet werden, wenn die Kapo über die entsprechende Infrastruktur wie eine notbetriebstaugliche Tankstelle verfügt. Sicherheitsstrategische Überlegungen werden damit höher gewichtet, als die Wirtschaftlichkeit. Verglichen wurde die Investition in eine eigene Tankstelle mit der heutigen Situation, bei der primär an der eigenen Tankstelle an der Papiermühlestrasse und an der TBA-Tankstelle am Schermenweg getankt wird. Beide Standorte sind aufgrund der Arealentwicklungen nicht langfristig gesichert und würden zu unnötigen Mehrkilometern führen. Nicht zuletzt unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Weltlage ist es notwendig, dass die Kapo eine gewisse Eigenständigkeit im Bereich der Versorgung hat, um ihre Aufgaben auch in ausserordentlichen Lagen erfüllen zu können.

In der Phase Bauprojekt wird die Grösse und Konzeption der betriebseigenen Tankstelle konkretisiert, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der eMobilität. Konkrete Aussagen zu den notwendigen Flächen und zu den Betriebskosten sind noch nicht möglich.

Gemäss Auflage 4 Auflage In der Planung und Realisierung ist dem umweltfreundlichen Baustoff Holz besondere Beachtung zu schenken und mit einzubeziehen. Wo immer statisch und betrieblich möglich wird eine Ausführung in Holzbauweise umgesetzt (s. Kapitel 3.3.3).

3.1.2 Integration bestehender Standorte ins PZB

Folgende Standorte werden ganz oder teilweise ins neue Polizeizentrum Bern integriert:

	Standort	HNF m ²	Miet- bzw. Raumkosten in CHF	Eigentum	Nachnutzung
●	Nordring 30/32 und Ringhof, Bern	8 332 m ²	2 860 000 CHF	Kanton	In Abklärung
●	Schermenweg 5, Bern	2 623 m ²	567 093 CHF	Kanton	In Abklärung
●	Schermenweg 9/9a/9b, Bern	3 785 m ²	1 390 000 CHF	Kanton	In Abklärung
●	Schermenweg 11, Bern	538 m ²	15 450 CHF	Kanton	In Abklärung
●	Hodlerstrasse 6, Bern	3 036 m ²	432 556 CHF	Anmiete	Abmiete
●	Neubrückestrasse 166, Bern	3 253 m ²	905 122 CHF	Anmiete	Abmiete
●	Hubelgutstrasse 6, Ittigen	524 m ²	50 796 CHF	Anmiete	Abmiete
●	Zeughaus, Lyss	120 m ²	6 432 CHF	Anmiete	Abmiete
●	Bümplizstrasse 97, Bern	692 m ²	123 156 CHF	Anmiete	Abmiete
●	Nordring 8, Bern	440 m ²	124 251 CHF	Anmiete	Abmiete
●	Bernstrasse 100, Bern	718 m ²	172 158 CHF	Anmiete	Teilabmiete
●	Brunnadernstr. 42, Bern	490 m ²	95 250 CHF	Anmiete	Teilabmiete
	Total	24 551 m²	6 742 264 CHF		

Abb. 2: Tabellarische Übersicht der zu integrierenden Standorte der Kantonspolizei ins PZB

Im neuen Polizeizentrum Bern werden rund 33 500 m² Hauptnutzfläche (HNF) realisiert. Der Mehrbedarf (im Vergleich zu den bisherigen Standorten) von rund 9 000 m² HNF setzt sich wie folgt zusammen:

- Rund 3 500 m² HNF Mehrbedarf für die allgemeine Betriebsinfrastruktur wie mechanische und technische Werkstätten, Laborräume, Kantonale Einsatzzentrale und Führungsraum, Haft- und Befragungsräume, Sport- und Trainingsbereich, Ballistiklabor, Kantine usw., die durch die Standortkonzentration durch alle Abteilungen der Kapo genutzt werden können. Die heutigen Betriebsinfrastrukturen und Flächen entsprechen mehrheitlich nicht mehr den heutigen Normen und betrieblichen Anforderungen oder waren gar nicht vorhanden (z.B. Kantine für die Verpflegung von ca. 1 400 Mitarbeitenden). Die geltenden Normen müssen erfüllt werden, um eine Baubewilligung zu erhalten.
- Rund 4 200 m² HNF für zusätzliche 288 FTE im Polizeizentrum Bern, wobei berücksichtigt wurde, dass z.B. aufgrund von Schicht- oder Teilzeitarbeit nicht alle Mitarbeitenden gleichzeitig arbeiten und deshalb weniger Büros notwendig sind (vgl. Ziff. 3.2).
- Rund 1 300 m² HNF Anpassung an den gültigen Flächenstandard für Büroräume im Kanton Bern (14.5 m² HNF/FTE; 2020.BVD.6910) aufgrund der bestehenden räumlichen Knappheit an den heutigen Standorten.

Die bisherigen Anmietflächen werden auf den Fertigstellungstermin des neuen Polizeizentrums Bern gekündigt. Eine Nachnutzung der Flächen im Eigentum durch eine kantonale Nutzung wird geprüft.

3.2 Motion Wüthrich

Am 9. Juni 2016 reichte Grossrat Wüthrich eine Motion zur Überprüfung des Personalbestands der Kantonspolizei Bern ein (2016.RRGR.633), die der Grosse Rat im November 2016 einstimmig an den Regierungsrat überwies. Der Regierungsrat kam in seinem Bericht vom 27. Februar 2019 zum Schluss, dass die aktuelle Polizeidichte im Kanton Bern unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Um die anstehenden Aufgaben auch in Zukunft bewältigen zu können, soll der Personalbestand der Kantonspolizei stufenweise bis 2030 um rund 360 Stellen aufgestockt werden. Der Grosse Rat nahm den Bericht am 12. Juni 2019 ohne Gegenstimme zur Kenntnis und sprach sich damit für den Ausbau des Polizeibestandes aus.

Das Amt für Grundstücke und Gebäude prüfte in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei verschiedene Varianten zur Umsetzung der Motion Wüthrich im Neubau PZB. Dabei zeigte sich, dass die Kantonspolizei den Standort Hodlerstrasse 6a in der Stadt Bern aufgrund der festgelegten Interventionszeiten weiterhin benötigen wird. Dagegen können die Sondereinheit Enzian und rückwärtige Büroräume der Wache Bümpliz – für die Öffentlichkeit bleibt die Wache Bümpliz bestehen – ins PZB integriert werden.

Von den zusätzlichen 360 Stellen sind 288 aufgrund ihrer Funktion im neuen PZB unterzubringen. Im bisher geplanten Projekt bestanden keine ausreichenden Verdichtungsmöglichkeiten, um die zusätzlichen Arbeitsplätze ohne mehr Gebäudevolumen aufzunehmen, weshalb das ursprünglich Vorprojekt um einen zusätzlichen Bürofinger erweitert (Modul 2) wurde. Das, architektonische Erscheinungsbild des PZB wurde dadurch nur unwesentlich verändert (Abb. 3). Der erweiterte Baukörper lässt sich auf den Baufeldern 5 und 7 realisieren. Die restlichen 72 zusätzlichen Stellen sollen auf Standorte im übrigen Kantonsgebiet verteilt werden. Die zusätzlichen Mitarbeitenden können an den bestehenden Standorten untergebracht werden.



Abb. 3: Baukörper PZB, Grundvariante und Erweiterung infolge Motion Wüthrich

3.3 Projektbeschreibung

3.3.1 Standort Niederwangen/Köniz Juch-Hallmatt

In Niederwangen (Gemeinde Köniz) konnte im Juch-Hallmatt ein Standort gefunden werden, der alle definierten Anforderungen für einen Neubau des PZB erfüllt.

Die planungsrechtlichen Bestimmungen der geltenden Überbauungsordnung Juch-Hallmatt ermöglichen auf den Baufeldern 5 und 7 die erforderliche Geschossfläche von rund 78 000 m² (Abb. 4).

Das Areal ist über den Hallmatt-Kreisel direkt mit dem Autobahnanschluss Niederwangen der A12 erschlossen. Zudem ist das Gebiet Juch-Hallmatt mit dem öffentlichen Verkehr sowohl mit der S-Bahn S1 und S2, wie auch mit den Buslinien 22 (Kleinwabern – Brünen Bahnhof) und 31 (Niederwangen Erle – Brunnadernstrasse) sehr gut erreichbar.

Die Verkehrserschliessung für den motorisierten Individual- und den Dienstverkehr führt, aufgrund der idealen Lage an der Autobahn, nicht durch Wohngebiete.



Abb. 4: Übersicht Gebiet Juch-Hallmatt, Baufelder 3, 5 und 7

3.3.2 Grundstück / Baurecht

Aufgrund des Standortentscheids des Grossen Rats im Frühling 2017 (2017 RRGR.5) hat der Kanton Bern mit der Genossenschaft Migros Aare als Grundeigentümerin einen Baurechtsvertrag abgeschlossen. Das Baurecht dauert 80 Jahre und betrifft die Baufelder 5 und 7 mit einer Grundstücksfläche von 28 251 m². Der Kanton Bern übernimmt die Pflichten der Grundeigentümerin aus dem Infrastrukturvertrag mit der Gemeinde Köniz. Die daraus entstehenden geschätzten Infrastrukturkosten wurden bei der Festlegung des Landwertes bzw. des Baurechtszinses berücksichtigt.

Das Baufeld 3 konnte bis 2028 unentgeltlich reserviert werden. Diese Reservation ermöglicht die Weiterführung der laufenden Abklärungen und Prüfungen des mittel- bis langfristigen kantonalen Flächenbedarfs an diesem Standort.

Die wesentlichen Vertragsbestandteile sind:

	Baurecht Baufeld 5 / 7	Reservation Baufeld 3
Fläche Baurecht	28 251 m ²	6 330 m ²
Geschossfläche mit 1 UG	83 200 m ²	10 100 m ²
Landwert	CHF 28.06 Mio.	CHF 3.08 Mio.
Baurechtszins / Jahr	CHF 982 100	CHF 107 800
Baurechtszins / m ² GF	CHF 11.80	CHF 10.67
Zinssatz	3.5 %	
Beginn Zahlungspflicht	50 % ab Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung (CHF 491 050) 100 % ab Inbetriebnahme / Bezugsbereitschaft oder spätestens 3 Jahre nach Vorliegen der Baubewilligung (CHF 982 100).	
Dauer	80 Jahre	
Heimfall	80 % des damaligen Verkehrswerts	
Landwert- und Zinssatzanpassung	Erstmals nach 20 Jahren und anschliessend alle 15 Jahre	

Abb. 5: Tabellarische Übersicht der vertraglichen Eckwerte

3.3.3 Gebäude

Der geplante Neubau des PZB besteht aus einem Sockel mit einem Unter-, Erd- und Zwischengeschoss in Massivbauweise. Darüber liegen vier Obergeschosse mit Büro- und Sondernutzungen in Beton und Beton-Holz-Verbund und ein Technikgeschoss in Holzbauweise.

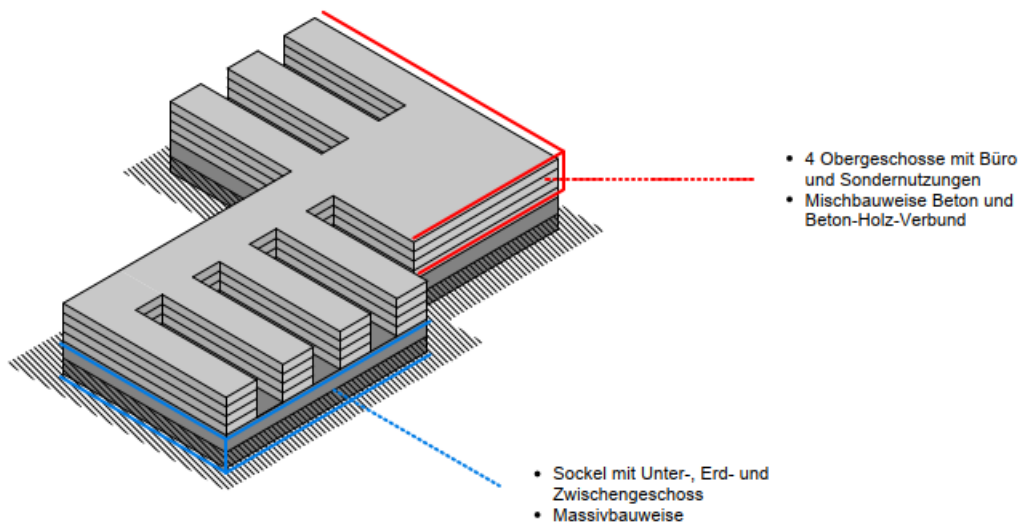


Abb. 6: Neubau PZB, Sockelbau (inkl. 1. UG, EG und ZG) mit Bürogeschossen und Technik (DG)

Allgemeine Betriebsinfrastruktur, Einstellhalle

Im Erdgeschoss befinden sich der Haupteingang zum neuen PZB, der Anlieferungsbereich und die Einfahrten in die Einstellhalle, welche den rückwärtigen Bereich des Erdgeschosses und das Untergeschoss belegt. Die Überhöhe im Erdgeschoss ermöglicht die Befahrbarkeit der Einstellhalle auch für Spezialfahrzeuge wie z.B. Wasserwerfer oder Mannschaftsbusse. Im Weiteren befinden sich im Sockelbereich Nutzungen, welche betrieblich übergreifend durch alle Einheiten genutzt werden (z.B. Garderoben für den Ordnungsdienst, das ballistische Labor, das Zentralarchiv und diverse Lagerflächen).

Geplant sind auch eine betriebseigene Tankstelle sowie die bauseitigen Infrastrukturen für die Ladestationen für eFahrzeuge. Die Kapo als grösste Flottenbesitzerin der kantonalen Verwaltung verfügt sowohl über eFahrzeuge wie über Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Aktuell wird ein wesentlicher Teil der Fahrzeuge (noch) mit fossilen Brennstoffen betrieben, wobei davon ausgegangen wird, dass die eMobilität in Zukunft zunehmen wird. Auch in den kommenden Jahrzehnten wird die Kapo aber über Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verfügen müssen, um die Einsatzfähigkeit jederzeit, auch bei Strommangellagen oder einem Blackout, aufrecht erhalten zu können. Eine notbetriebstaugliche Tankstelle sowie eine Reserve an Treibstoff sind für die Gewährleistung der betrieblichen Mobilität und die hohe Einsatzbereitschaft der Fahrzeugflotte unabdingbar.

Die Obergeschosse sind in drei Bereiche aufgeteilt: die Erschliessungsachse, die Bürostruktur und die Spezialnutzungen.

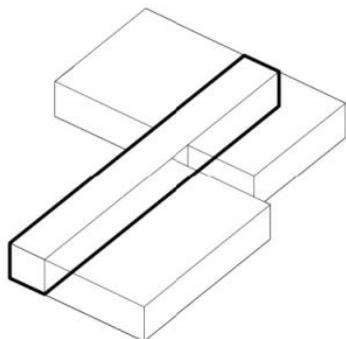


Abb. A: Erschliessungsachse

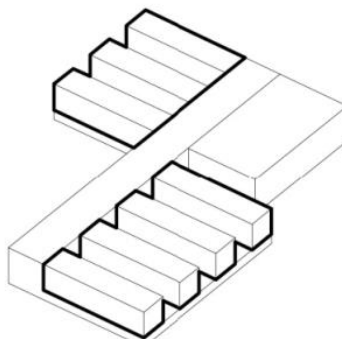


Abb. B: Bürostruktur

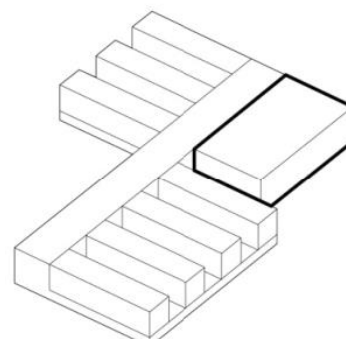


Abb. C: Spezialnutzungen

Abb. 7: Aufteilung der Obergeschosse

Erschliessungsachse – Kommunikation und Begegnung

Die Kommunikations- und Begegnungszone (KoBe) dient der horizontalen Erschliessung der unterschiedlichen Bereiche auf dem Geschoss. Zudem sind in dieser Zone gemeinsam genutzte Flächen wie Sitzungsräume, Nasszellen, Zugänge zur vertikalen Personenerschliessung (Lifte, Treppen), Verteilzonen für die Haustechnik, Nasszellen, Lagerflächen und im vierten Obergeschoss Laborflächen für kriminaltechnische Dienste angeordnet.

Bürostruktur

Der Grossteil der Büroflächen befindet sich in der Bürostruktur. Diese sind nutzungsneutral konzipiert, was eine grösstmögliche Flexibilität bei der Zuteilung der Büroflächen für die Einheiten der Kantonspolizei zulässt. Je nach Bedarf der Kantonspolizei können die Flächen als Zellen-, Kombizonen- oder Multispacebüros genutzt werden. Der Flächenstandard für Büroräume im Kanton Bern von 14.5 m² HNF/FTE (2020.BVD.6910) wird eingehalten.

Spezialnutzungen

Im Kopfbau befinden sich alle Spezialnutzungen, welche für den Betrieb des PZB notwendig sind. Dies sind unter anderem die Kantonale Einsatzzentrale (KEZ), der Führungsraum mit den dazugehörigen Büros, der Sportbereich und der Gastrobereich, der den Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

3.3.4 Nutzerspezifische Ausstattungen (zu Lasten SID)

Der Ausführungskredit beinhaltet nutzerspezifische Ausstattungen, die gemäss Leistungs- und Budgetzuordnung von der Nutzerin zu übernehmen sind. Es sind dies beispielsweise Kosten für die Raumschiessanlage und das ballistische Labor, die besondere Anforderungen an Ausstattung (Kugelfang, Lüftung, Akustik) aufweisen, oder die Kosten für die Labore für kriminaltechnische Untersuchungen. Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für die Funkversorgung mit POLY-COM und die Möblierung von Büros und Sitzungszimmern sowie Umzugskosten enthalten.

3.3.5 Zyklische Erneuerungsbedarf technische Anlagen (zu Lasten SID)

Mit dem Bezug des neuen Polizeizentrums Bern sollen auch bereits vorhandene technische Anlagen, die ihre Lebensdauer erreicht haben, ersetzt werden. Dies betrifft u.a. die technische Ausrüstung sowie spezielles Mobiliar für den Aufbau der Kantonalen Einsatzzentrale (KEZ) und der Führungsinfrastrukturen (Grossbildsysteme, ICT-Arbeitsplatzausrüstungen und Kommunikationssysteme, spezifische Verkabelungen), die IT-Infrastruktur inkl. der Hardware, die Gerätschaften für das Facility Management und die Betriebskomponenten der Ladestationen für die e-Fahrzeuge. Die ohnehin notwendigen Ersatzbeschaffungen werden zeitlich auf den Projektfortschritt des Polizeizentrums abgestimmt. Die zyklischen Erneuerungen beziehen sich nur auf technische Anlagen innerhalb des Standortes PZB. Die Aufwendungen für die betriebsseitige Ausrüstung der Ladestationen geht über den heutigen Erneuerungsbedarf hinaus, da die kommende Entwicklung in diesem Bereich entsprechend antizipiert wird.

Die beantragten ICT-Mittel, die das PZB betreffen, werden im ICT-Rahmenkredit KAPO (exkl. SID) 2024–2026 und 2027–2029) nicht enthalten sein.

3.3.6 Umgebung

Die Umgebung des PZB ist funktional gestaltet und für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Im nord-westlichen Bereich befinden sich der Haupteingang des PZB (Abb. 8) und diesem vorgelagert ein Vorplatz sowie die Besucherparkplätze. Beide Bereiche schliessen direkt an die neue Erschliessungsstrasse «Untere Juchstrasse» an. Die Anlieferung und der Umschlagplatz liegen im nördlichen Bereich. Südöstlich grenzt das PZB an den Stadtbach. Dieser wird revitalisiert und ist öffentlich zugänglich (Abb. 9).



Abb. 8: Haupteingang PZB



Abb. 9: Rückseite PZB mit revitalisiertem Stadtbach

3.3.7 Nachhaltigkeit

Der Neubau des PZB hält bezüglich Nachhaltigkeit die kantonalen Vorgaben ein. Das Bauprojekt berücksichtigt die Anforderungen zur Erreichung von MINERGIE-P-ECO und soll gemäss dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) auf der Stufe «Gold» zertifiziert werden können.

Auf sämtlichen frei verfügbaren Dachflächen ist eine Photovoltaik-Anlage eingeplant. Allfällige Überschüsse bei der Stromproduktion werden ins Netz eingespiessen. Die Wärmeversorgung erfolgt über einen Anschluss ans Fernwärmenetz der ewb.

3.3.8 Schnittstellenprojekte

Es bestehen verschiedene Schnittstellenprojekte, welche mit der Gemeinde Köniz und den Grundeigentümern im Gebiet Juch-Hallmatt eng koordiniert werden müssen. Diese erzeugen Abhängigkeiten und wirken sich direkt auf das Neubauprojekt PZB aus.

Detailerschliessung «Untere Juchstrasse»

Für die Erschliessung der für den Neubau genutzten Baufelder 5 und 7 muss vorgängig die Detailerschliessungsstrasse «Untere Juchstrasse» erstellt werden. Das Baugesuch dafür wurde im Mai 2022 eingereicht und die Fertigstellung der Strasse ist im Sommer 2023 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt anteilmässig durch die beteiligten Grundeigentümer. Der Kostenanteil des Kantons ist in den Realisierungskosten für den Neubau des Polizeizentrums Bern eingerechnet.

Revitalisierung Stadtbach

Die Gemeinde Köniz revitalisiert den Stadtbach, der auf der Rückseite des PZB durchfliesst. Das entsprechende Baugesuch wurde im Frühling 2022 eingereicht. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Ausführung der Umgebungsarbeiten des PZB. Die Erstellungskosten für die Revitalisierung des Stadtbachs werden durch die Gemeinde Köniz getragen.

Holzheizzentrale und Fernwärmenetz

Das Gebiet Juch-Hallmatt wird ans Fernwärmenetz angeschlossen. Die Inbetriebnahme der Holzheizzentrale auf der ehemaligen Parzelle der Rehag AG und des Fernwärmenetzes erfolgen für die Heizsaison 2023. Die Erstellungskosten für die Holzheizzentrale und das Fernwärmenetz werden durch den künftigen Betreiber (ewb) übernommen. Die Kosten für den Anschluss des PZB an das Fernwärmenetz sind in den Realisierungskosten für den Neubau des Polizeizentrums eingerechnet.

3.3.9 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

UeO-Anpassung I (Zusammenlegung der Baufelder 5 und 7)

In der Vorbereitungsphase zum Architekturwettbewerb konnte nachgewiesen werden, dass die Zusammenlegung der Baufelder 5 und 7 für die betrieblichen Anforderungen des zukünftigen Polizeizentrums wesentliche Vorteile hat. Dafür ist eine geringfügige Anpassung der aktuellen Überbauungsordnung (UeO) notwendig. Diese Anpassung wurde durch den Gemeinderat Köniz genehmigt und im Anschluss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht. Die Rechtskraft der Genehmigung ist ausstehend.

Baubewilligung

Das Baugesuch für das Polizeizentrum wurde im August 2021 eingereicht. Die Baubewilligung kann erst nach Rechtskraft der UeO-Anpassung I (Zusammenlegung der Baufelder 5 und 7) erteilt werden.

Prioritäres Verfahren

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 29. April 2020 dem Antrag zugestimmt, sowohl die UeO-Anpassung I wie auch das Baugesuch für das PZB im prioritären Verfahren zu behandeln.

Einspracherisiken

In beiden Verfahren (Baubewilligung und UeO-Anpassung I) sind Einsprachen eingegangen. Mit den Einsprechenden wurden in bilateralen Gesprächen intensive Verhandlungen über den Rückzug der Einsprachen geführt. Gemeinsame Interessen konnten daraus identifiziert werden und es besteht von allen Einsprechenden die Bereitschaft an einer Lösungsfindung, um weitere unnötige Beschwerdeverfahren zu vermeiden.

Um terminliche Verzögerungen aufgrund der Einsprachen zu vermeiden, werden unter der Leitung des AGG die gemeinsamen Interessen der Einsprechenden definiert und in einer Vereinbarung festgehalten. Eine solche Vereinbarung soll bis im Herbst 2022 mit allen Einsprechenden, der Grundeigentümerin und der Gemeinde Köniz erzielt werden. Mit deren Unterzeichnung werden die Einsprachen zur UeO-Anpassung I und zum Baugesuch des PZB zurückgezogen.

3.4 Erkenntnisse aus aktuellen Grossprojekten

Wie beim Campus Biel/Bienne handelt es sich auch beim PZB um ein Grossprojekt, das von Beginn an zahlreiche Risiken birgt. Beim Projekt Campus Biel/Bienne haben hohe Ansprüche ans Gebäude, ein enger Terminplan, eine anspruchsvolle Projektorganisation, die offene Rechtslage hinsichtlich der Anpassung der Eigentumsverhältnisse, knappe Kostenziele und eine allzu detaillierte Ausschreibung zu massiven Abweichungen von den Projektzielen geführt. Die Situation rund um den Campus Biel/Bienne wurde in der Folge umfassend analysiert und Lehren für künftige Projekte daraus gezogen. Die Erkenntnisse sind auch in die weitere Bearbeitung des Projekts PZB eingeflossen.

Beim PZB wurde nach Abschluss des Vorprojekts PZB eine externe Firma beauftragt, das Projekt auf weitere Optimierungen zu überprüfen. Die daraus vorgeschlagenen baulichen und betrieblichen Optimierungen wurden auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und wo immer möglich phasengerecht umgesetzt. Zusätzlich wurde die Kostenschätzung durch einen unabhängigen Kostenplaner überprüft und mit vergleichbaren Projekten verglichen. Das vorliegende TU-Angebot hat die damaligen Kostenschätzungen bestätigt.

Die Bearbeitung des Projekts PZB benötigt wie andere Grossprojekte über die gesamte Projektierungs- und Ausführungsphase aufgrund seiner organisatorischen Komplexität einen hohen Projektleitungs- und Kontrollaufwand. Am 26. November 2020 wurden deshalb durch den Grossen Rat zusätzliche Mittel (2020.BVD.2971) bewilligt, um die Gesamtprojektleitung durch eine externe Stellvertretung und Projektassistenz bis zum Projektabschluss zu stärken. Sowohl die Möglichkeiten der Projektsteuerung als auch das bauherrenseitige Controlling werden dadurch an die Anforderungen des Projektes angepasst.

Eine Reihe von Schnittstellenprojekten mit verschiedenen weiteren Beteiligten und direkten Auswirkungen auf das PZB erzeugt eine hohe Komplexität (dazu Ziff. 3.3.8). Diesem Umstand wurde auf unterschiedlichen Ebenen begegnet. Austausch und Koordination mit der Gemeinde Köniz, den betroffenen Grundeigentümern und den verschiedenen Interessenvertretungen sind sowohl auf übergeordneter strategischer als auch auf operativer Stufe notwendig und wurden in entsprechenden Gefässen institutionalisiert.

Das Projekt wurde weiter mit der Abwicklung anderer kantonaler Grossprojekte (Campus Biel/Bienne, Campus Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin BB07) koordiniert, um eine Überbeanspruchung des Planungs- und Baumarktes zu vermeiden.

3.5 Funktionale TU-Ausschreibung

Die Ausschreibung der benötigten Planungs- und Bauleistungen erfolgte als funktionale TU-Ausschreibung auf dem Planungsstand eines VorprojektPlus, das zu diesem Zweck weiter ausgearbeitet und um Abklärungen der grundsätzlichen Bewilligungsfähigkeit ergänzt wurde. Anlässlich des Phasenabschlusses des Vorprojektes wurden bereits vor der TU-Ausschreibung eine externe Projekt- und Kostenüberprüfung beauftragt. Zu diesem Zeitpunkt identifizierte Optimierungspotenziale flossen in die weitere Planung ein.

Die Projektanforderungen wurden weitgehend funktional beschrieben. Das Vorprojekt weist damit noch einen gewissen unternehmerischen Spielraum insbesondere in den Bereichen Fundation, Bauplatzlogistik, Baustelleninstallation, Gebäudetechnik, Konstruktion und Materialisierung auf, der durch die Anbieter im Rahmen der Ausschreibung aufgezeigt und genutzt werden soll.

Die Ausschreibung der TU-Leistungen erfolgte wie eingangs erläutert auf der Basis eines VorprojektPlus. Es wurde ein selektives Verfahren mit Präqualifikation zur Auswahl der Totalunternehmung durchgeführt. Sechs Totalunternehmer wurden zur Erarbeitung eines Angebots zugelassen. Fünf Angebote wurden fristgerecht eingereicht. Bewertet wurden die Angebote anhand den kommunizierten Zuschlagskriterien und deren Gewichtungen. Zusätzlich hatten alle Totalunternehmungen die Gelegenheit, ihr Angebot dem Beurteilungsgremium zu präsentieren. Der Anbieter mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Der Zuschlag an die HRS Real Estate AG wurde am 16. Mai 2022 verfügt, es sind keine Beschwerden eingegangen.

3.6 Kostenentwicklung

3.6.1 Realisierungskosten Neubau Polizeizentrum Bern

Die Realisierungskosten für den Neubau des PZB wurden bisher auf rund CHF 322 Mio. inkl. Nutzersausstattung (exkl. Reserven) geschätzt (vgl. 2020.BVD.2971). Die Auswertung der TU-Angebote hat ergeben, dass die bis anhin geschätzten Realisierungskosten für das PZB voraussichtlich eingehalten werden können und die Kosten für die Nutzersausstattung leicht höher als geschätzt ausfallen. Für die Ausführung werden die für Neubauvorhaben üblichen Reserven von 8 % mitbeantragt.

Neben den Kosten für das Bauvorhaben, die ebenfalls die Kosten für nutzerspezifische Ausstattungen für die Kantonspolizei beinhalten, werden separat Mittel für die notwendigen zyklischen Erneuerungen von technischen Anlagen der Kapo beantragt. Die Ausgaben würden auch ohne Neubau des Polizeizentrums anfallen. Da ein zeitlicher und sachlicher Zusammenhang mit dem Neubau des PZB besteht, werden sie jedoch gemeinsam mit dem Ausführungskredit des Neubaus beantragt (Art. 46 Abs. 2 FLG). Die Kosten in der Höhe von CHF 21.2 Mio. waren bisher nicht Teil der Gesamtkostenschätzungen des PZB.

Übersicht Kostenentwicklung

Beschrieb	Kosten (Mio. CHF) gemäss GRB vom 26.11.2020	8 % Reserven (Mio. CHF)	Verpflichtungskredite Ausführung und technische Anlagen PZB (Mio. CHF)
Realisierung Polizeizentrum	292.0	23.36	315.36
Nutzersausstattung	30.0	-	33.80
Gesamtkosten Bauprojekt	322.0	-	349.16
Zweckgebundene Reserve	-		3.40
Erneuerung technische Anlagen	-	-	21.20

3.6.2 Zweckgebundene Risikoposition

Anhand der aktuellen Kenntnisse über die geologischen Voraussetzungen ist vorgesehen, den Neubau des PZB mit einer Flachfundation auszuführen. In der Phase Bauprojekt wird die geplante Lösung einer Flachfundation vertieft überprüft. Kann diese Variante in der weiteren Planung aufgrund von detaillierten Berechnungen betreffend Setzungsverhalten nicht realisiert werden, muss stattdessen die Alternative einer Pfahl-Plattenfundation inkl. Energiepfähle umgesetzt werden. Die entsprechenden Zusatzkosten von CHF 3.4 Mio. werden als zweckgebundene Risikoposition ausgewiesen und beantragt (vgl. Ziff. 4.1).

3.6.3 Teuerung und ausserordentliche Preisänderungen

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem Kredit mitbewilligt (vgl. Ziffer 4.1 mit Verweis auf Art. 151 FLV).

In Bezug auf ausserordentliche Preisänderungen aufgrund der aktuellen Weltlage richtet sich die BVD nach den [Empfehlungen](#) der Koordinationsstelle für Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB).

3.7 Weiteres Vorgehen

Mit der Vergabe der TU-Leistungen ist die Planung des Bauvorhabens noch nicht abgeschlossen. Diese erfolgt ab der Phase Bauprojekt in Zusammenarbeit mit der Totalunternehmung. Die weiteren Planungsarbeiten bis zum Abschluss des Bauprojekts werden über den bereits bewilligten Projektierungskredit finanziert. Optimierungen und ausgewählte Unternehmervarianten werden in dieser Phase weiterentwickelt und konkretisiert.

Die Inbetriebnahme des Neubaus Polizeizentrum Bern ist per Anfang 2028 vorgesehen.

3.8 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ohne den Neubau des PZB kann der Schritt zur modernen Einheitspolizei und der angestrebten Standortkonzentration nicht umgesetzt werden. Die mit der Standortkonzentration angestrebten Synergiepotenziale wie z.B. Querschnittsfunktionen der verschiedenen Abteilungen der Kantonspolizei oder deren räumliche Nutzung, würden entfallen.

Zudem müssten aufgrund des bereits genehmigten Stellenausbaus zusätzliche Objekte angemietet werden, da an den heutigen Standorten keine Flächenreserven vorhanden sind.

Eine Ablehnung des Geschäfts würde ferner auch den vom Grossen Rat genehmigten Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Migros Aare in Frage stellen. Es wäre in diesem Zusammenhang mit Entschädigungsforderungen seitens der Genossenschaft Migros Aare zu rechnen.

Schliesslich müsste der Kanton bisherige Planungskosten in der Höhe von rund CHF 26 Mio. abschreiben.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. Oktober 2021, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 130.7 Punkte. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

4.1.1 Neubau Polizeizentrum (zu Lasten BVD/teilweise SID)

Gesamtkosten Bauprojekt, inkl. Reserven von 8 %	CHF	352 560 000
--	------------	--------------------

bestehend aus:

Realisierungskosten Neubau Polizeizentrum Bern	CHF	349 160 000
--	-----	-------------

– Realisierung Polizeizentrum (BVD)	CHF	315 360 000
-------------------------------------	-----	-------------

– Nutzerausstattung (SID)	CHF	33 800 000
---------------------------	-----	------------

zweckgebundene Risikoposition	CHF	3 400 000
-------------------------------	-----	-----------

Total	CHF	352 560 000
--------------	------------	--------------------

abzüglich bereits bewilligte Wettbewerbskosten (GRB vom 22. März 2017, 2017.RRGR.6)	– CHF	1 800 000
--	-------	-----------

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	350 760 000
---	------------	--------------------

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (GRB vom 6. Dezember 2017; 2017.RRGR.493)	– CHF	22 200 000
--	-------	------------

abzüglich 1. Zusatzkredit (Ausgabenbewilligung AGG vom 2. März 2020)	– CHF	175 000
---	-------	---------

abzüglich 2. Zusatzkredit (GRB vom 26. November 2020, 2020.BVD.2971)	– CHF	6 650 000
---	-------	-----------

Zu bewilligender Kredit	CHF	321 735 000
--------------------------------	------------	--------------------

4.1.2 Zyklische Erneuerung bestehender Anlagen der Kantonspolizei (zu Lasten SID)

Gesamtkosten zyklische Erneuerung bestehender Anlagen	CHF	21 200 000
--	------------	-------------------

bestehend aus:

– Kantonale Einsatzzentrale PZB	CHF	10 200 000
---------------------------------	-----	------------

– Lagersysteme und Einrichtung Turnhalle	CHF	1 300 000
--	-----	-----------

– Ladeinfrastruktur eFahrzeuge	CHF	3 300 000
--------------------------------	-----	-----------

– Server- und RZ-Einrichtungen	CHF	6 000 000
--------------------------------	-----	-----------

– Facility Management	CHF	400 000
-----------------------	-----	---------

Zu bewilligen	CHF	21 200 000
----------------------	------------	-------------------

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion weitgehend und bei der Sicherheitsdirektion teilweise eingestellt sind.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Der Bezug des Polizeizentrums Bern hat dahingehend personelle Auswirkungen, als dass die Korpsaufstockung im Zusammenhang mit der Motion Wüthrich im PZB abgedeckt und damit umgesetzt werden kann (vgl. Ziffer 3.2). Ohne die Standortkonzentration müssten an verschiedenen bestehenden Standorten Massnahmen getroffen werden, wie beispielsweise Umbau-/Erweiterungsmassnahmen, Standortverlegungen etc.

Durch den Bezug des Polizeizentrums in Niederwangen entstehen keine Folgekosten. Mit der Schaffung einer Einheitspolizei können Prozesse optimiert und Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

4.4 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.5 Voraussichtliche Investitionskosten und Abweichung zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

Die für den Neubau des PZB notwendigen Ausgaben werden gesamthaft auf rund CHF 373.76 Mio. inkl. 8 % Reserven veranschlagt (vgl. Ziff. 4.1). Diese umfassen die Realisierungskosten PZB (vgl. Ziff. 3.6.1), die zweckgebundene Risikoposition (vgl. Ziff. 3.6.2) und die Kosten für die zyklische Erneuerung bereits bestehender Anlagen und Systeme der Kantonspolizei (vgl. Ziff. 3.6.3).

In der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 2022 sind für das Bauprojekt der BVD CHF 315 Mio. eingestellt (inkl. Reserven). Die Abweichung zu den aktuellen Nettokosten von CHF 318.76 Mio. ist im Wesentlichen auf die neu eingeplante zweckgebundene Reserve sowie auf Rundungsdifferenz bei den ordentlichen Reserven zurück zu führen.

Die SID hat CHF 30 Mio. für die Nutzerausstattung in der GKIP eingeplant. Die Differenz zu den aktuellen Kosten von 33.8 Mio. wird im nächsten Planungsprozess zur Aufnahme in die GKIP beantragt. Ebenso die Investitionskosten für die zyklischen Erneuerungen der Kapo von CHF 21.2 Mio., die in der GKIP 2022 noch nicht eingestellt sind.

Das PZB wird in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen als Schlüsselprojekt geführt.

5. Termine

Die Inbetriebnahme des neuen Polizeizentrums Bern ist für den 1. Januar 2028 geplant. Der aktuelle Gesamtterminplan sieht folgende Meilensteine vor:

Ausführungskredit GR	November 2022
Baubeginn	Juli 2023
Inbetriebnahme PZB	Anfang 2028

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Situationsplan 1:1000
- Flächennachweis
- Gebäudevolumen